Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Obwalden

Im Kanton Obwalden wird ein Schwangerschaftsabbruch elektronisch über www.interruptio.bfs.admin.ch gemeldet. Ausgefüllt wird die Vollversion des Meldeformulars. Die Region wird im Kanton Obwalden nicht ausgefüllt.

Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Fragebogen, stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag. Das Formular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Internetseite. Benutzername und Passwort erhalten Sie anschliessend per E-Mail.

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an Ihre Kantonsärztin:

Dr. med. Gwendolyn Graf
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

Technische Fragen zur Meldung bitte an:

interruptio@bfs.admin.ch

oder

Tel. 058 463 67 00
Auskunftsdienst Gesundheit

oder

Bundesamt für Statistik
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
StatIVG
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Bei der Online-Meldung werden die Daten direkt in die Datenbank des Bundesamtes für Statistik (BFS) übermittelt. Diese Daten werden an die Kantonsärztin weitergeleitet. Die Meldungen erfolgen in anonymisierter Form.

Das BFS erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik.
Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.